

Editorial

Hallo FriedrichshainerInnen!

Wir möchten an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß uns der Bericht der Anhörung Mumia Abu-Jamals bereits seit Ende Mai vorliegt. Der Umfang ist groß und gekürzt kann und sollte er nicht werden, um ihn nicht zu verfälschen. Wir haben uns entschlossen, ihn in dieser Ausgabe komplett abzdrukken. Dafür bleiben andere Themen „auf der Strecke“. Wir bitten dafür um Verständnis.

Anmerkung in eigener Sache wegen Irritation in der letzten Ausgabe: *Anm. d. Red.* heißt Anmerkung der Redaktion. Die stammt nicht von eingereichten Beiträgen. Also, wenn jemand ein Problem mit einer Anmerkung hat, dann wende er sich bitte an die Redaktion!

Nun bleibt uns nur noch einen schönen August zu wünschen und Mut und Kraft für alles was noch auf uns zu kommt.

die redaktion

Bericht von der Anhörung Mumia Abu-Jamals in Philadelphia

Wie angekündigt, fand am 17. Mai 2007 die Anhörung Mumia Abu-Jamals vor dem 3. Bundesberufungsgericht in Philadelphia statt.

Dieses Gericht ist für den entsprechenden - Dritten - Bezirk der USA das höchste Gericht unterhalb des US Supreme Court. Der Dritte Bezirk umfasst neben dem Bundesstaat Pennsylvania die Staaten New Jersey und Delaware sowie die Virgin Islands.

Das Gericht ist derzeit mit 12 Richtern besetzt, zwei der insgesamt 14 Sitze sind vakant. Ausserdem gibt es 9 "Senior Judges", die im Teilruhestand sind.

Dem Fall Mumia Abu-Jamals wurden der



Vorsitzende Richter Anthony Scirica (ernannt von Reagan 1987, Vorsitzender Richter seit 2003), Richter Thomas L. Ambro (ernannt von Clinton 2000) und der "Senior Judge" Robert E. Cowen (ernannt von Reagan 1987, Senior Judge seit 1998) zugeteilt.

Die Frau des derzeitigen Gouverneurs Pennsylvanias und Vorsitzenden der Anklagebehörde Philadelphias von 1977 bis 1985 Ed Rendell, Marjorie Rendell, sowie drei andere Richter haben schon vier Wochen vor der Anhörung von einer Beteiligung an diesem Fall Abstand genommen, was im Fall der Gattin Ed Rendells auf der Hand lag, da ihr Mann als Chef der Staatsanwaltschaft an Abu-Jamals Fall beteiligt war.

Die Anhörung fand vor dem Hintergrund einer langen Fallgeschichte statt. Jüngste
weiter Seite 6

**Weltweit gegen Spekulation
und Zwangsäumung (S. 3)**

Aktionstag gegen Rechts (S. 8)



UBI KLIZ EV

UNABHÄNGIGE BÜRGERINITIATIVE KOMMUNIKATIVES LEBEN IN ZUSAMMENARBEIT E. V.
GEMEINNÜTZIG AUF FOLGENDEN GEBIETEN (IM SINNE DER FÖRDERUNG VON):
VERBRAUCHERSCHUTZ UND -BERATUNG, KULTUR, VOLKSBILDUNG, VÖLKERVERSTÄNDIGUNG

Mieterberatung und Information

Mo 18 - 20 / Do 19 - 20 Uhr
(Anwälte nur für Mitglieder der BMG eV)
& Mi 19 - 20 Uhr

MAE Kiezpool (ESF/EFRE gefördert)

Mo 10-13 Uhr / Do 16-19 Uhr

Initiative gegen Rechts

jeden 1. Die / Monat um 19 Uhr

ALG II - Sozialberatung (s. S. 12!)

Mo / Do 13 - 17 Uhr + Mi 10 - 14 Uhr

Arbeitslosen- und Rentenberatung

mit Anwälten vom Arbeitslosenverband
jeden 3. Mittwoch im Monat 19 - 20 Uhr
Nur mit vorheriger telefonischer Anmeldung

Vernissagen 1. Freitag/Monat ab 19 Uhr

Kampagne Musik gegen Gewalt

CLOF eV: Die 10 - 13 Uhr & Fr 11-12 Uhr

Wir bitten

alle Ratsuchen dringend, die thematischen
Öffnungszeiten unbedingt einzuhalten, da nur
zu diesen Zeiten die entsprechenden Fach-
berater vor Ort sind und bestmögliche Un-
terstützung geben können.

Während der Mieterberatungszeiten ...

... drucken, kopieren, faxen, laminieren etc.
zum Selbstkostenpreis und PC-Nutzung
... Ausleihe: Pavillon, Bierzeltgarnitur, Over-
headprojektor, Beamer / DVD, Flipchart

IMPRESSUM

Die Stadtteilzeitung erscheint monatlich. Beiträge
sind ausdrücklich erwünscht. Beiträge ohne Namens-
nennung sind von der Redaktion erstellt.

Herausgeber: UBI KLIZ e. V.
V.i.S.d.P.: Heike Weingarten
Red.-schluß: 20. des Vormonats.
unterstützt von: Klaus, Gigi, Yvonne,
Achim und Heiko

UBI KLIZ e. V. / Mieterladen
Kreutzigerstraße 23, 10247 Berlin
Tel. / Fax: 030 - 74 07 88 31
www.ubi-mieterladen.de
mieterladen@gmx.de

GLS Gemeinschaftsbank e. G.
Konto: 12 637 500, BLZ: 430 609 67
Spenden sind steuerlich absetzbar

Berliner MieterGemeinschaft

Möckernstraße 92, 10963 Berlin, Tel.: 216 80 01



Wir sind Kooperationspartner von Berlins
preisgünstigem und alternativem Mieter-
verein:

BERLINER MIETERGEMEINSCHAFT e. V.
Infos zu Mitgliedschaft, Kosten, Recht-

schutz und politischem Engagement ge-
ben wir Ihnen gerne. Ebenfalls findet bei
uns die Beratung durch qualifizierte An-
wältinnen statt. Umfassende Infos finden Sie
unter www.bmgev.de.

Weltweit gegen Spekulation und Zwangsräumung

Zum G8-Gegengipfel in Rostock haben sich verschiedene Initiativen für das Recht auf Wohnen in internationaler Zusammensetzung getroffen. Wie Ihr aus der Pressemeldung ersehen könnt, ist eine Kampagne geplant. Die Idee war, auch in Berlin in dieser Oktoberwoche mit verschiedenen Aktivitäten gegen Zwangsumzüge und Privatisierung von Boden, Wohnungen u.a. aktiv zu werden.

Ein erster Termin ist Mitte August avisiert. Stefan Schneider von mob e.V. möchte die Initiative ergreifen. Dort wird dann auch eine Arbeitsgruppe entstehen. Es wäre schön,

wenn die Aktivitäten zum Wohnen Bestandteil einer Woche werden, die sich ja insgesamt den Themen der Prekariat (AG Soziales SFB) widmen soll.

Ich selber werde nicht allzuviel beitragen können, da ich in der 1. Oktoberwoche nicht in Berlin bin. Dennoch könnte ich mit Freunden einen vergrößerten Fotovortrag zu Hausbesetzungen (40 min) beisteuern und FreundInnen ansprechen, die zu Mieterkämpfen in der Weimarer Republik usw. gearbeitet haben.

*Mit freundlichen Grüßen
Anne Allex*

Pressemitteilung

Mehrere internationale Netzwerke haben dazu aufgerufen, im Oktober eine weltweite Kampagne für das Recht auf Wohnen und gegen Zwangsräumungen sowie die Immobilienspekulation zu starten. Bei einem Treffen städtischer Sozialbewegungen am Rande der G8-Protteste in Rostock einigten sich Organisationen aus verschiedenen Ländern, in der ersten Oktoberwoche öffentlichkeitswirksame Aktionen in mehreren europäischen und lateinamerikanischen Städten durchzuführen.

Der Grundstein für den Aufruf wurde bereits beim letzten Weltsozialforum im Januar gelegt. In Asien haben inzwischen mehrere internationale Netzwerke beschlossen, den UN-Welthabitattag am 1. Oktober mit Straßenaktionen zu begehen. Demonstrationen sind u.a. in fünf indischen Städten geplant.

Ende Mai erweiterte der internationale Rat des Weltsozialforums bei seinem Treffen in Berlin den Aufruf. Die Kampagne soll von Oktober bis zum üblichen Termin des Weltsozialforums am 26. Januar fortgeführt

werden. An diesem Tag soll es zu breiten dezentralen Aktionen kommen, da 2008 kein zentrales Weltsozialforum stattfinden wird.

Bei einem Treffen städtischer Sozialbewegungen am Rande der G8-Protteste in Rostock einigten sich Organisationen aus verschiedenen Ländern, in der ersten Oktoberwoche öffentlichkeitswirksame Aktionen in mehreren europäischen und lateinamerikanischen Städten durchzuführen. Dabei sollen die Themen "Wohnungsnot und Ausgrenzung", "internationale Immobilienspekulation" und "Wiederaneignung ungenutzter Räume" verbunden werden. Denkbar sind "symbolische und wirkliche" Haus- und Landbesetzungen.

In Deutschland wollen Organisationen aus der Mieter-, der Obdachlosen- und der Arbeitslosenbewegung zusammenarbeiten. Ein zusätzliches Thema sind "Zwangsumzüge" durch Hartz IV.

*Knut Unger, Habitat Netz
www.habitants.de/de/kampagnen/g807/aktuell/index.php/art_00001591*

Freiheit für Binali Soydan

Der aus der Türkei stammende Regimegegner Binali Soydan ging am 19. Juni. 2007 zum Ausländeramt in Köln-Kalk um seine Aufenthaltserlaubnis verlängern zu können. Anstatt der Verlängerung wurde er in Haft genommen. Er befindet sich derzeit in der Strafvollzugsanstalt Köln-Ossendorf. Jetzt droht ihm eine Abschiebung.

Der Rechtsanwalt, welcher sich mit dieser Angelegenheit auseinandersetzt hat, gab an, dass Binali Soydan aufgrund einer unehrlichen Beschuldigung als Terrorist vom Türkischen Staat angeklagt wird. Der türkische Staat verlangt jetzt vom Deutschen Staat die Auslieferung von Binali Soydan. Daraufhin ist er in Untersuchungshaft genommen worden. Durch seine politischen Aktivitäten ist er mehrmals verhaftet und misshandelt worden. Im Falle einer Abschiebung drohen ihm wieder schlimmste Misshandlungen, Folter und Haftstrafen.

In ganz Europa, allen voran in Deutschland, nehmen die Übergriffe auf Arbeiter, Werktätige und Revolutionäre immer mehr zu. Alle Rechte, die wir in den letzten 10 Jahren mühselig errungen haben erleiden täglich neue Angriffe. Vor allem die ‚Anträge auf Auslieferung‘, die in letzter Zeit zunehmen sind Übergriffe auf das Recht auf Demokratie und Freiheit. Die Personenzahl, die diesen unbegründeten, unmenschlichen und faschistischen Angriffen ausgesetzt sind, hat sich deutlich erhöht. Yusuf Karaca, Süleyman Sahin, Zeynep Yesil, Ömer Berber, Muzaffer Ayata, um nur einige zu nennen, waren Ziele dieser Übergriffe. Dieser Liste sind in den letzten Tagen zwei weitere Personen hinzugefügt worden, der eine ist Binali Yildirim, der in Spanien von Interpol verhaftet wurde und Binali Soydan. Sollte nichts gegen solche Angriffe unternommen

werden, wird sich diese Liste unweigerlich verlängern. In all diesen Fällen ist es die türkische Regierung, die die Auslieferung beantragt hat. Eines der Charaktereigenschaften der türkischen Regierung sind sowohl Angriffe auf Völker, die in ihren eigenen Grenzen leben und auf verbündete Völker, die sich außerhalb der türkischen Grenzen befinden. Die Türkei wurde oftmals nicht nur angezeigt beim Europäischen Menschenrechtsgericht, sondern auch verurteilt. Leider muss man anmerken, dass die türkische Regierung nicht das einzige Land ist, das so handelt. Auch die Europäische Union (EU), die als Menschenrechtsparadies gilt, ist ein Verbündeter der Türkei. Binali Soydan ist immer noch bei der politisch motivierten Zeitung ‚Kizil Bayrak‘ (rote Fahne) tätig. Deshalb laufen zahlreiche Anklagen gegen ihn, wodurch ihm auch zahlreiche Verurteilungen bevorzustehen. Sollte er ausgeliefert werden, wäre er wieder Folterungen ausgesetzt und würde in die Ein-Mann Gefängniszellen gesteckt werden, die ein Werk der EU ist. Das bedeutet, dass nicht nur die Türkei die Schuld trägt, sondern auch die EU.

Wir, die Unterzeichnenden, protestieren gegen diese, willkürlichen, unbegründeten und faschistischen Übergriffe und bitten alle revolutionären und progressiven Vereinigungen, an das NRW Innenministerium E-mails oder Fax zu schicken, um die Freilassung von Binali Soydan zu unterstützen.

Inneministerium NRW

40190 Düsseldorf

Tel.: 021187101, Fax: 02118713355

Mail: poststelle@im.nrw.de

ATIK, ATIF; BIR-KAR; ILPS Europa, ADHK, ADHF, AGIF, AveG-Kon, Anatolische Föderation, Yasanacak Dünya Gazetesi

Aufruf

Tag der Erinnerung und Mahnung 2007

aktionstag
gegen Rassismus
Neonazismus & Krieg

Sonntag, 09.09.2007, 13 - 18 Uhr, Marx-Engels-Forum neben Roten Rathaus

Rassismus ächten – Nazismus bekämpfen!

Alle Menschen machen Erfahrungen mit Rassismus: als Opfer, Täter, Nutznießer oder „unbeteiligte“ Zuschauer. Rassismus ist ein historisch gewachsenes, gesellschaftliches Macht- und Gewaltverhältnis. Er ist in Strukturen von Institutionen wie z. B. Schul- und Bildungssystem, Arbeits- und Wohnungsmarkt, Polizei oder Gesundheitswesen verankert. Rassismus dient der Festigung und Legitimation gesellschaftlicher Ungleichverteilung und Ungerechtigkeit. Die Abschottungspolitik gegenüber Flüchtlingen in Europa, ihre Ausgrenzung und die Abschiebepolitik sind Spiegelbild eines gesellschaftlich weit verbreiteten und akzeptierten Rassismus.

Dies machen sich nazistische Parteien in ganz Europa zu nutze. In der Bundesrepublik knüpft u. a. die NPD an rassistische Einstellungsmuster an – vor allem mit ihrer sozialen Demagogie. Mit verlogenen Parolen gegen Sozialabbau und Globalisierung werben sie für ihren „völkischen Antikapitalismus“.

Rassistischen und antisemitischen Gewalttaten sind in der Bundesrepublik seit 1990 weit über 130 Menschen zum Opfer gefallen. Rassismus ist in Europa ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Problem und muß bekämpft werden. Rassistisch motivierte Gewalt muß verhindert werden. Ideen, die auf Überlegenheit und Haß beruhen, ist entgegenzutreten. Nazistische Organisationen sind zu verbieten.

Am Tag der Erinnerung und Mahnung streiten wir für ein friedliches und gleichberechtigtes Miteinander von Menschen unterschiedlicher Kulturen, Sprache, Religion und Hautfarbe, mit verschiedenen Lebensentwürfen und Überzeugungen. Damit wissen wir uns in Übereinstimmung mit den Überlebenden der Zuchthäuser und Konzentrationslager. Sie begründeten in den frühen Nachkriegsjahren die Tradition, den zweiten Sonntag im September als Gedenktag für die Opfer des Faschismus zu begehen.

Jede und jeder ist gefordert, deutlich zu machen, dass rassistische Diskriminierungen und Gewalt in der Schule, am Arbeitsplatz, auf den Straßen oder anderswo keinen Platz in der Gesellschaft haben. Ermutigen wir viele Menschen, gegen neofaschistische, antisemitische und rassistische Tendenzen im Alltag aufzutreten.

Kontaktbüro: c/o Berliner VVN-BdA
Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin
Tel: 030 29 78 41 78/74 / Fax: 030 29 78 43 78
EMail: info@tag-der-mahnung.de

Für den Tag der Mahnung kann unter der EMail eine Standmeldung angefordert werden!

Infostand: 30 •, für Material der Gruppe, angeboten nur zum Selbstkostenpreis

Verkaufsstand: 60 •, für Waren entsprechend dem Tagesthema (Bücher, Musikalien etc.)

Kommerzstand: 100 •, Verkauf von Textilien, Schmuck u.ä.

Getränke und Essen werden ausschließlich vom Veranstalter angeboten!

Der rote Faden 2006

Seit Anfang 2006 führt Friedrichshain die traurige Statistik rechter Übergriffe in Berlin an. Sehen Sie nicht weg. Helfen Sie den

Übergriffe in Friedrichshain 08/2006:

01.08.06: Zwei Wahlhelfer der SPD werden beim Plakate aufhängen vom Publikum des Imbiss Holteistraße / Sonntagstraße mit den Worten ""Hier ist Nazi-Deutschland, verschwindet" bedrängt. Eine Person versucht einen Wahlhelfer von der Leiter zu stoßen und flüchtet bevor die Polizei eintrifft.

18.08.06: In den frühen Morgenstunden grölt eine kleine Gruppe Personen rassistische

Opfern, informieren Sie die Polizei / holen Sie Hilfe. Teilen Sie uns Ihre Beobachtungen mit. Sie könnten das nächste Opfer sein!

und NS-verherrlichende Parolen und zeigt den Hitlergruß an der Tram Haltestelle U-Warschauer Str. Mehrere Personen sprechen sie unabhängig darauf an und werden z. T. geschlagen.

26.08.06: In Friedrichshain tauchen antisemitische Plakate auf, die suggerieren, dass deutsche Steuergelder für Kampfhandlungen in Nah-Ost verwendet werden und Israel ein Terroristenstaat sei. Indymedia

Fortsetzung von Seite 1

Bericht von der Anhörung Mumia Abu-Jamals in Philadelphia

Etappen in unserem Jahrhundert waren die Aufhebung des Todesurteils gegen Abu-Jamal (bei Aufrechterhaltung des Schuldspruchs) durch Richter William Yohn Jr. vom 3. Bundesbezirksgericht am 18.12.01 und die Entscheidung des 3. Bundesberufungsgerichts vom 06.12.05, Abu-Jamal insgesamt drei Punkte zur Berufung zuzugestehen.

Abu-Jamal wurde am 03.07.82 zum Tod verurteilt, was am 25.05.83 von Prozessrichter Albert F. Sabo in einem eigenen Hearing formell bestätigt wurde. Seitdem sitzt er seit 24 Jahren im Todestrakt!

Seine erste Berufung wurde am 06.03.89 vom Pennsylvania Supreme Court (PSC) abgelehnt. Der US Supreme Court lehnte es 1990 ab, ihn anzuhören. Seitdem ist sein Urteil rechtskräftig.

1995, -96 und -97 fanden vor dem ursprünglichen Prozessgericht Anhörungen zur Wiederaufnahme des Verfahrens statt - die so genannten PCRA-Hearings nach dem Post-Conviction Relief Act. Vorsitzender Richter war kein anderer als der ursprüngliche Rich-

ter Albert Sabo. Er verweigerte einen neuen Prozess, eine Entscheidung, die am 29.10.98 vom PSC bestätigt wurde.

1999 verweigerte der US Supreme Court ihm erneut Gehör, und damit wechselte der Fall von der Staats- auf die Bundesebene. Am 14.10.99 stellte Abu-Jamal damaliges Anwaltsteam einen Habeas-Corpus-Antrag, um durchzusetzen, dass ein Bundesgericht einen neuen Prozess anordnet. Dies tat Bundesrichter Yohn, Richter am dem Berufungsgericht, vor dem der Fall jetzt liegt, unmittelbar untergeordneten Gericht nicht. Er hob lediglich das Todesurteil gegen Abu-Jamal auf und gestand der Verteidigung einen Punkt - rassistische Motive des Anklägers bei der Juryauswahl - zur Berufung zu.

Nach Aufhebung des Todesurteils am 18.12.01 hatte die Staatsanwaltschaft als Partei, die sich im ursprünglichen Prozess durchgesetzt hatte, automatisches Berufungsrecht, von dem sie Gebrauch machte. Das ist der erste Punkt, Punkt 1., um den es jetzt geht. →

Fortsetzung von Seite 6

Die Verteidigung beantragte damals und erneut 2005, weitere Punkte zur Berufung zugestanden zu bekommen. Sie hatte damit in den drei folgenden Punkten Erfolg: 2. Fehlverhalten des Anklägers beim Schlussplädoyer, in dem er die Jury aufforderte, die Unschuldsvermutung zu ignorieren ("Wenn Sie den Angeklagten verurteilen, ist das nicht notwendigerweise endgültig, denn er wird noch eine Berufung nach der anderen haben"; dies ist eine sinngemässe Paraphrase seiner damaligen Aussage).

3. Rassistische Motive des Anklägers bei der Verwendung seiner unbegründeten Ablehnung von Juroren.

4. Unfares Verhalten von Prozessrichter Albert F. Sabo bei den PCRA-Hearings von 1995-97.

Die Anhörung begann überpünktlich um 9:27; eingefunden hatten sich 250 Zuschauer und Presse. Die Abu-Jamal-Unterstützer hatten sich bereits um 7:30 am Gerichtsgebäude eingefunden und wurden frühzeitig eingelassen. Es gab offenbar einen Proporz zwischen Unterstützern und Gegnern; der grösste Teil der Abu-Jamal-Gegner kam erst später oder durch einen anderen Eingang. Im Gericht saßen beide Gruppen gemischt, nicht wie 1995 in zwei getrennten Gruppen.

Vor dem Gerichtsgebäude gab es eine Kundgebung von 500 Abu-Jamal-Unterstützern, während der befürchtete aggressive Auftritt des über 300.000 Mitglieder starken rechtslastigen Polizeiverbandes Fraternal Order of Police (FOP) ausblieb. Auf Seiten der Abu-Jamal-Unterstützer waren prominente Aktivisten und Stars wie Ex-Black-Pantherin Kathleen Cleaver, Autor Ward Churchill und Schauspieler Danny

Glover im Saal, auf Seiten der Staatsanwaltschaft FOP-Vertreter Richard Costello, die Witwe des 1981 getöteten Polizisten Daniel Faulkner, ihr Anwalt Michael Smerconish, Abu-Jamal-Ankläger Joseph McGill und andere.

Beiden Seiten wurden statt der üblichen 15 min 65 min zugestanden.

Zunächst sprach für etwas über 50 min Staatsanwalt Hugh Burns, der die Anklageseite in Sachen Abu-Jamal seit mindestens 1995 vertritt.

Seine Redezeit war zu etwa gleichen Anteilen auf die Punkte 1., 2., vor allem aber 3. gewidmet. Auffällig war, dass Burns durchweg sehr technisch argumentierte. Er versuchte, geltend zu machen, die Verteidigung hätte all ihre Argumente früher geltend machen müssen, weshalb diese nicht berücksichtigt werden sollten.

Inhaltlich behauptete er zu 1., das Strafzumessungsformular, das Abu-Jamals Jury 1982 vorlag, sei rechtskonform gewesen. Es habe kein Risiko bestanden, dass Geschworene zu der irrtümlichen Meinung kommen könnten, sie müssten sich über etwaige mildernde Umstände einstimmig einig sein, bevor jeder einzelne Geschworene diese berücksichtigen könnte.

Ebenso argumentierte er zu 2., Ankläger McGill habe mit seiner Aussage, Abu-Jamal werde eine Berufung nach der anderen haben, der Jury nicht die Verantwortung für ein Todesurteil abnehmen wollen, sondern im Gegenteil betont, deren Verantwortung sei "immens".

Zum, wie sich herausstellte, zentralen Punkt der Anhörung, der Frage rassistischer Motive des Anklägers bei der unbegründeten Ablehnung von schwarzen Geschworenen,



Fortsetzung von Seite 7

meinte Burns, davon könne nicht die Rede sein; außerdem behauptete er, die von der Verteidigung vorgelegten Statistiken zu dieser Frage seien unvollständig. Die Verteidigung spreche nur von etwas über 40 Juroren - nämlich denen, die entweder als Jurymitglieder akzeptiert oder aber unbegründet abgelehnt wurden -, während bei der sieben Tage währenden Juryauswahl insgesamt vier so genannte "Panels" von jeweils 40 Juroren in Anspruch genommen worden seien, was heißt, das zwischen 121 und 160 mögliche Geschworene befragt wurden.

Ferner warf er der Verteidigung vor, bei den PCRA-Hearings 1995 eine Vorladung von Staatsanwalt Joseph McGill versäumt zu haben, sei doch dies die Möglichkeit der Verteidigung gewesen, ihn zu seinen Motiven für die Streichung möglicher schwarzer Juroren zu befragen. Ferner zeige eine Untersuchung der Antworten auf die Fragen, die dieser den Juroren gestellt habe, dass seiner Ablehnung der fraglichen schwarzen Geschworenen andere als rassistische Motive zugrunde gelegen hätten - so hätten etwa einige der von McGill unbegründet abgelehnten Geschworenen Radiosendungen von Abu-Jamal gehört und seien dadurch vielleicht für diesen voreingenommen gewesen.

Auffällig war, dass alle drei Richter sich von Anfang an sehr stark ins Geschehen einmischten. Hugh Burns hatte kaum eine halbe Minute gesprochen, als er auch

schon von der ersten Frage unterbrochen wurde. Seine etwas mehr als 50 min. Redezeit gestalteten sich so weniger zu einem Vortrag als zu einem fortwährenden Dialog, in dessen Verlauf die Richter immer wieder scharf pointierte Fragen stellten und sich als außerordentlich gut und bis in Fußnoten verborgene Einzelheiten hinein informiert zeigten.

Insbesondere ließen die Richter eine kritische Haltung gegenüber Burns' Ausführungen zur Frage des Todesurteils gegen Abu-



Jamal erkennen. Ich persönlich teile die Auffassung der meisten Beobachter, mit denen ich sprechen konnte, dass eine Wiedereinkraftsetzung des Todesurteils gegen Mumia Abu-Jamal durch dieses Gericht sehr unwahrscheinlich ist. Es

wäre eine böse Überraschung, auf die man nichtsdestoweniger dennoch gefasst sein muss.

Auch im Hinblick auf die Äußerung von Prozessankläger Joseph McGill, Abu-Jamal werde ja im Fall eines Schuldspruchs und Todesurteils ohnehin noch "eine Berufung nach der anderen" haben, ließen die Richter Skepsis im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit solcher Bemerkungen erkennen. In der Vergangenheit sind Todesurteile - aber nicht Schuldsprüche - gegen Angeklagte aufgrund solcher Bemerkungen aufgehoben worden, darunter auch ein Todesurteil, das kein anderer als Staatsanwalt Joseph McGill unter Vorsitz keines anderen Rich



ters als Albert F. Sabo erwirkt hatte.

Die Verteidigung hat in ihren Anträgen darauf hingewiesen, daß ein derartiges Herunterspielen der Verantwortung der Jury natürlich nicht nur während der Strafzumessungsphase, sondern auch in der Schuldphase des Verfahrens unzulässig sei, da es im Endeffekt die Unschuldsvermutung außer Kraft setze (ja, Schäuble steht leider nicht allein da).

Und in der Tat machte McGill seine Bemerkung, der Angeklagte werde eine Berufung nach der anderen haben, nicht nur während seines Plädoyers zur Todesstrafe am 03.07.82, dem letzten Tag des Verfahrens, sondern auch in seinem Plädoyer am Ende der Schuldphase am 01.07.82.

Außerordentlich signifikant in diesem Zusammenhang ist die Frage, die einer der Richter, Robert Cowen dazu stellte: "Würde eine solche Aussage des Anklägers denn nicht bedeuten, dass es überhaupt kein faires Verfahren gab", d.h., dass auch der Schuldspruch gegen Abu-Jamal auf verfassungswidrige Art zustande kam?

Als erste Sprecherin der Verteidigung trat dann Robert R. Bryans Co-Anwältin Judith Ritter auf, die zum Thema der Todesstrafe sprach. Nur selten von Fragen der drei Richter unterbrochen, legte sie dar, weshalb das vom Gericht 1982 verwendete Jury-Formular zusammen mit den Instruktionen von Prozessrichter Albert F. Sabo bei der Jury mit beträchtlicher Wahrscheinlichkeit den Eindruck erwecken musste, dass individuelle Geschworene einen bestimmten mildernden Umstand nur dann in Betracht ziehen durften, wenn ALLE Juroren sich über diesen Umstand einig waren. Das betreffende Formular lässt in dieser Hinsicht in der Tat nur wenig Zweifel. Wenn die Verteidigung hier Recht behält, liegt damit ein Verstoß gegen das Urteil des US Supreme

Court von 1988 im Fall Mills vor, und die Aufhebung des Todesurteils gegen Abu-Jamal im Jahr 2001 durch Bundesrichter Yohn muss bestehen bleiben.

Nach dem etwa 10 min Vortrag Ritters sprach Mumia Abu-Jamals Hauptanwalt Robert R. Bryan etwa 40 min lang zur Frage des Rassismus des Anklägers bei der Geschworenenauswahl - der so genannten Batson-Thematik, benannt nach einem bahnbrechenden Urteil des US Supreme Court von 1986. Seit diesem Urteil muss die Verteidigung erheblich weniger Beweise vorlegen, um einen Missbrauch des Rechts der Staatsanwaltschaft, 20 Geschworene unbegründet ablehnen zu können, zum theoretisch schon vor 1986 verbotenen systematischen Ausschluss von Schwarzen oder anderen Minderheiten zu demonstrieren. Aufgrund der Komplexität der Materie mussten hier etliche Fragen offen bleiben, wobei sich für mich vor allem zwei herauskristallisierten:

1. die verfahrenstechnische Frage, ob die verschiedenen Verteidiger Abu-Jamals bis August 2003 (als Robert Bryan neuer Hauptanwalt wurde) in den jeweiligen Berufungsstadien sämtliche Beweismittel zu diesem Thema ausgeschöpft haben, und hier insbesondere, ob die Verteidigung 1995 Prozessankläger McGill vor Gericht hätte laden lassen müssen, um jetzt einen Anspruch auf Behandlung des Themas durch das Gericht zu haben, und

2. ob die vorliegenden Statistiken ausreichen, um einen ersten Verdacht auf rassistische Motive des Staatsanwalts bei der Verwendung seiner unbegründeten Ablehnung von schwarzen Geschworenen zu rechtfertigen. Wenigstens ein Richter monierte hier, dass keine Statistiken über die ethnische Herkunft der gesamten Anzahl



Fortsetzung von Seite 9

der potentiellen Geschworenen vorliegen. Darüber wird letztlich das Gericht entscheiden müssen. Auf den ersten Blick merkwürdig scheint, warum die ethnische Zusammensetzung des gesamten Jury-Pools überhaupt ins Spiel gebracht wurde, geht es doch im Urteil des US Supreme Court im Fall Batson ausschliesslich um die ethnische Zugehörigkeit Juroren, die entweder akzeptiert oder unbegründet abgelehnt wurden: "In diesem Fall müssen wir den Teil des Urteils des US Supreme Court im Fall Swain (1965) untersuchen, in dem es um die Beweislast geht, die ein Angeklagter trägt, der geltend macht, die Anklage habe ihm durch unbegründete Geschworenenablehnungen zwecks Ausschluss von Mitgliedern seiner ethnischen Gruppe aus der Jury die gesetzlich garantierte Gleichbehandlung verweigert." (Richter Powell im ersten Satz der Begründung des Batson-Urteils des US Supreme Court, 30. April 1986). Wie mir Robert Bryan schreibt, haben jedoch andere US-Bundesberufungsgerichte entschieden, dass besagte Zusammensetzung des gesamten Jurypools ein wichtiger Faktor für die Beantwortung der Frage sei, ob rassistische Diskriminierung vorliegt.

Und hat die Verteidigung in ihrem Habeas-Corpus-Antrag von 1999 nur für unbegründet abgelehnte Juroren Statistiken vorgelegt. Immerhin sind jedoch diese unzweideutig und klar: Wir wissen, dass Staatsanwalt McGill von 14 schwarzen Juroren, die er unbegründet ablehnen konnte, 10 tatsächlich abgelehnt hat, während er bei den 25 Weißen, die er hätte ablehnen können, nur 5mal von dieser Möglichkeit Gebrauch machte.

Bei schwarzen potentiellen Juroren war

damit die Wahrscheinlichkeit, von der Staatsanwaltschaft unbegründet abgelehnt zu werden, zehn Mal so hoch wie bei Weißen.

Neben den erwähnten Fragen machten die Richter geltend, dass zum Nachweis rassistischer Motive des Anklägers mehr als nur Statistiken notwendig seien, und hier verwies Robert Bryan auf sehr wichtige globale Umstände des Prozesses von 1982: eine regelrechte Kultur der Diskriminierung schwarzer Juroren durch die Anklagebehörde Philadelphias über viele Jahre hinweg, auch und gerade 1982, die Tatsache, dass ein schwarzer Journalist, der Mitglied der als Polizistenhasser verschrieenen Black Panther Party gewesen war, des Mordes an einem weissen Polizeibeamten angeklagt war, und viele derartige Umstände mehr.

Zum Schluß sprach die Anwältin Christina Swarns vom NAACP Legal Fund, der zu demselben Thema einen so genannten Amicus Brief eingereicht hatte (Amicus Brief sind Anträge von so genannten "Freunden des Gerichts", d.h., Gruppen oder Organisationen, die unabhängig vom individuellen Opfer oder Angeklagten ein gesellschaftliches Interesse an dem Fall geltend machen).

In den 10 min, die sie sprach, hob Swarns neben vielem anderen hervor, dass die Beweislast der Verteidigung für den 1. Schritt im so genannten Batson-Verfahren niedrig ist: Die Verteidigung müsse hier nur das Vorhandensein von Rauch, nicht aber bereits von Feuer demonstrieren. (Zur Erläuterung: Das Batson-Verfahren besteht aus drei Schritten: 1. Nachweis eines Anscheins von Diskriminierung durch die Ver



Fortsetzung von Seite 10

teidigung, 2. Darlegung von Beweisen, dass ihre Ablehnung schwarzer Juroren nicht rassistisch motiviert war, durch die Anklage, und 3. Entscheidung durch das Gericht.) Ebenso verwies Swarns - m.E. ganz zwingend und folgerichtig - darauf, dass zur Beurteilung der Motive der Anklage für die unbegründete Streichung von Juroren keineswegs die Kenntnis der ethnischen Zusammensetzung des gesamten Jury-Pools notwendig sei.

Das etwa 8 min Schlusswort des Staatsanwalts brachte nichts wesentlich Neues. Robert Bryan dagegen schien mir in seinem Schlußwort weiter Boden für die Verteidigung gut zu machen, indem er erneut auf die globalen Umstände des Prozesses gegen Abu-Jamal verwies, die den Hintergrund für die oben zitierten Statistiken bilden, insbesondere darauf, dass die Anklage schwarzen Juroren Fragen wie die nach dem Hören von Radiosendungen Abu-Jamals gestellt habe, die bei weißen Juroren unterblieben seien.

Mein - und wohl auch der meisten anderen Beobachter - Fazit würde in etwa folgendermaßen lauten:

1. Eine Wiederinkraftsetzung des Todesurteils gegen Mumia Abu-Jamal bleibt eine bedrohliche Möglichkeit, ist aber unwahrscheinlich.

2. Die Gewährung eines neuen Verfahrens für Abu-Jamal aufgrund der Aufforderung des Anklägers an die Geschworenen, im Zweifelsfall zugunsten der Staatsanwaltschaft zu irren, wäre ein rechtliches Novum, ist aber möglich.

3. Auch wenn die Anhörung in Bezug auf die Statistiken über die Juroren sehr verwirrend war, scheinen die Fakten aufgrund der Antragslage klar genug.

Wir müssen uns allerdings darüber im Klaren sein, dass das durch das Batson-Urteil festgelegte Verfahren zur Feststellung rassistischer Motive auf Seiten der Anklage aus DREI Schritten besteht, die gerichtliche Behandlung aber bisher nicht über den ersten Schritt: "Liegt der Anschein von Diskriminierung vor?" hinausgekommen ist. Falls das Gericht sich hier auf die Seite Abu-Jamals stellt, ist daher zunächst die Anordnung eines so genannten evidentiary hearings, einer Beweisanhörung, wahrscheinlich. Zu diesem Zweck würde der Fall dann vermutlich an das Dritte Bundesbezirksgericht in Philadelphia, d.h., an Richter William Yohn Jr., zurückverwiesen. Punkt 4. der zur Berufung zugelassenen Punkte wurde in der mündlichen Anhörung nicht behandelt. Wenn die Verteidigung hier gewinnt, würde eine neue Anhörung zur Wiederaufnahme von Abu-Jamals Verfahren angeordnet - nur diesmal nicht wie jetzt auf Bundesebene, sondern auf der Ebene des Staates Pennsylvania.

Eine Entscheidung ist laut jüngster Auskunft Robert R. Bryan in 45 bis 90 Tagen zu erwarten, wobei Bryan betont, dass dies eine äusserst unsichere Schätzung ist.

Dies ist damit auch das Zeitfenster, in dem die Solidarität in den USA und die internationale Solidarität in diesem Fall nicht nachlassen darf.

Nach Ende der 2 ¼ stündigen Anhörung gesellten sich die Abu-Jamal-Unterstützer im Publikum der ca. 500 Personen starken Kundgebung vor dem Gerichtsgebäude zu; viele schlossen sich auch der folgenden Demonstration zum Rathaus (City Hall) an, in dem der Gerichtssaal 253 liegt, in dem Abu-Jamal 1982 verurteilt wurde.



+++ Achtung !!! +++

**Im August findet die Sozialberatung am 3. Mittwoch / Monat
wegen Urlaub der Rechtsanwältin NICHT statt!!!**

Fortsetzung von Seite 10

Um das Hearing vom 17. Mai herum gab es etliche Veranstaltungen.

Am 16. Mai fanden gleich drei davon statt, nämlich eine Podiumsveranstaltung von "Educators for Mumia" in der Drexel University, eine Veranstaltung mit dem Autor Ward Churchill und der Ex-Kongressabgeordneten Cynthia McKinney im Zentrum der Quäker-Gemeinde American Friends Service Committee und ein Konzert mit Immortal Technique und Mumias Tochter, der Rapperin Goldilocks, in der Konzerthalle Rotunda.

Am 18. Mai sprachen Michael Schiffmann und Linn Washington im Kulturzentrum "A-Space" in der Baltimore Street zum Thema "Wie die Polizei in Philadelphia Mumia Abu-Jamal zum Mörder abstempelte".

Daneben gab es zahlreiche Berichte in offiziellen (Philadelphia Inquirer), semi-offiziellen (Philadelphia City Paper) und alternativen Medien. Für eine Sammlung dieser Berichte siehe <http://abu-jamal-news.com/>, <http://abu-jamal-news.com/>, www.das-mumia-hoerbuch.de/, www.philly.com/, sowie www.againstthecrimeofsilence.de.

*Michael Schiffmann
31.05.07*



Aber die Hoffnung...

Was ist fehlgeschlagen in der Kommunikation zwischen Bezirksamt und Jobcenter als es um den Erhalt und die Fortsetzung wichtiger Maßnahmen in Friedrichshain-Kreuzberg ging?

Wo sind die Plätze auf dem ersten Arbeitsmarkt für die Jugendlichen, die jetzt unter Einsatz aller finanziellen Mittel qualifiziert werden sollen? Ist der öffentliche Beschäftigungssektor genauso schnell umsetzbar wie die Hartz-4- Reform?

Dieses waren wichtige Fragen, die unserem Team von Radio Stralau unter den Nägeln brannten und wo wir trotz Teilnahme an allen gebotenen Veranstaltungen und eigener Recherchen keine befriedigenden Antworten erhielten.

Doch jetzt haben wir unseren Mann gefunden, von dem wir uns weitestgehend klare Antworten erhoffen können. Er heißt Rüdiger Brandt und ist Vorsitzender des neuen Ausschusses "Beschäftigung und Jobcenter". Reporter Michael und ich machen uns, bewaffnet mit einem kleinen Dat Recorder und unserem Mikro auf den Weg zu einem gemeinsamen Gespräch im Cafe Rizz.

Das Wetter ist herrlich und so beschließen wir uns nach draußen zu setzen und das Vogelgezwitscher und die heranbrausenden Autos als Hintergrundgeräusche in Kauf zu nehmen.

Geld gibt es hier in Friedrichshain-Kreuzberg schon gar keines mehr, aber wir erhoffen uns doch noch einen Zuschuss Mitte des Jahres, durch den wir den Erhalt wichtiger Maßnahmen gewährleisten können, erzählt uns Rüdiger.

Ältere, gut qualifizierte Mitbürger wären ansonsten gezwungen, sich bundesweit zu bewerben, da Ihnen Berlin nachweislich keine Arbeitsplätze bieten kann. Außerdem soll das Bezirksamt mehr Möglichkeiten an

die Hand bekommen um dem Jobcenter transparent zu machen, welche Maßnahmen für den Bezirk wirklich wesentlich und sinnvoll sind.

Der öffentliche Beschäftigungssektor wird sich in nächster Zeit noch nicht etablieren können, da die Mittel für aktive und passive Leistungen nicht in einen Topf geworfen werden dürfen. Pilotprojekte sollen jetzt den Bund von der Notwendigkeit eines flächendeckenden öffentlichen Beschäftigungssektor überzeugen.

Was bringt Deutschland und seine Wirtschaft wieder nach vorne? Der sogenannte Non-Profit-Bereich wird zwar als notwendig akzeptiert, aber den Bundesländern fehlt es an den Mitteln und der Bund setzt für sich andere Prioritäten.

Das Fazit dieses Gesprächs war bezüglich des öffentlichen Beschäftigungssektors kein angenehmes aber ein lehrreiches.

Die alternde Intelligenz darf weiterhin ihr Hartz-4-Bier schlürfen oder sich munter ins Nirwana qualifizieren. Wer dann entweder mit kaputten Knochen oder kranker Seele aus dem existentiellen Überlebenskampf in sein Rentendasein überwechselt kriegt wohl aller Vorraussicht nach bei dem Anblick seines Rentenbescheides wirklich Sehnsucht nach dem Nirwana.

Aber die Hoffnung stirbt zuletzt.....

Ein Beitrag von:



Sommerzeit



Früher wurde nun das Getreide geerntet, eine Vielzahl von Gemüse und Obst gelagert, haltbar gemacht und es war Saison für alle blühenden Heilpflanzen, Heil- und Kräuteröle und Kräuterweine. Ab Mitte Juni wurde das Schwarzwild gejagt und es wurden Forellen, Süßwasserlachse, Makrelen und Heringe gefischt. Es ist eine Zeit des Reifens und der Fülle, mit der sorgsam umgegangen wurde, damit das Überleben gesichert war.

Die Zeit des Sommers, die intensivste Kraftentfaltung der Sonne bahnt sich an, und allmählich ist auch ihre destruktive Seite zu ahnen. Aus der lebensspendenden Kraft der Sonne, die alles wachsen und gedeihen, fruchten und reifen läßt, wird allmählich die zerstörerische Kraft des Verbrennens und des Verdorrens. Genau jetzt tritt die Sonne in das Wasserzeichen Krebs ein und erinnert damit daran, wie wichtig auch die andere Seite, der Gegenpol, ist - hier das Wasser, die kühlende Nacht und die Mondkräfte. Von der Natur können wir lernen, daß es nichts Dauerhaftes gibt, daß sich alles in ständiger Bewegung und Veränderung befindet, daß wir eingebunden sind in ein immerwährendes Kreisen von Licht und Schatten, Hitze und Kühle, Helligkeit und Dunkelheit, Feuer- und Wasserkraft. Das eigentlich Beständige ist die ständige Veränderung.

Die Sonne speichert sich auch in vielen Sommerkräutern, wie Johanniskraut, Alant, Goldrute usw., so daß sie entscheidene Zutaten für Lebenselixiere waren und noch

immer sind. Lebenselixiere müssen immer komplexer zusammengesetzt sein, weil sie als Universalheilmittel möglichst alle Bereiche des Körpers ansprechen sollen. Sie wirken anregend auf sämtliche Stoffwechsel- und Ausscheidungstätigkeiten und ausgleichend auf vegetative Funktionen, fördern einen gesunden Appetit, bewirken einen guten Schlaf und steigern die Lebens- und Liebeslust. Gleichzeitig sollen sie sämtliche Geisteskräfte positiv stimulieren.

Sie sind nicht zur Behandlung spezifischer Erkrankungen gedacht, sondern dienen der Gesunderhaltung. Sie sind prophylaktisch wirksam, indem sie alle lebenswichtigen Organfunktionen anregen und regenerieren. Erste Rezepte für Lebenselixiere sind aus der Antike überliefert.

Die Zusammensetzung hat sich inzwischen ein wenig gewandelt, weil man heute auf Vipernfleisch oder pulverisierte Mumie gern verzichtet. Doch ihre Wirkung und Wichtigkeit haben Lebenselixiere nicht verloren. Der Gedanke, der natürlichen Alterung und dem Verschleiß etwas entgegen zu setzen, die Lebensqualität zu steigern und selbst etwas für ich zu tun, setzte sich bis heute durch.

Ab wann sind Lebenselixiere überhaupt angebracht? Wenn sich die ersten Verschleißerscheinungen bemerkbar machen, also zwischen Mitte dreißig und Anfang vierzig. Wer sich sein eigenes Lebenselixier herstellen oder von mir sein individuelles erhalten oder Empfehlungen und Tipps für Lebenselixiere möchte, kann sich gern bei mir melden.

Da ich die Arbeit mit Heilpflanzen im Dienste des Menschen sehr schätze, beschäftige ich mich seit 1986 intensiv mit Pflanzen.

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung: Sommerzeit

* Berufsausbildung in der Landwirtschaft, Spezialisierung Pflanzenbau, in Spremberg und Hoyerswerda

* Studium der Landwirtschaft, Spezialisierung Pflanzenproduktion und Ökologie, Diplom-Agraringenieurin, Humboldt-Universität zu Berlin

* Promotion im Bereich ökologischer Bodensanierung mit Pflanzen, Dr. rer. agr., Biologische Bundesanstalt Berlin Dahlem

* Arbeit in der Entwicklungshilfe, Spezialisierung ökol. Landnutzungssysteme, Deutschland und Kenia

* wissenschaftliche Mitarbeiterin und Dozentin der Universität Vechta, Spezialisierung u.a. Landschaftsökologie, Pflanzenbestimmung und Vegetationskunde

In meiner Freizeit genoß ich auch die Beschäftigung mit Heilpflanzen und Naturheilverfahren. Ich bot Kräuterwanderungen an und qualifizierte mich weiter.

* Ergänzungsstudium "Lehrqualifikation in Wissenschaft und Weiterbildung" am IZHD der Universität Hamburg

* Permakultur Design Kurs (72-Stunden-Kurs der Permakultur Akademie Deutschland) und Workshops

Es folgten Planung und Design ökologischer Projekte in Rußland (Schwerpunkt u.a. Heilpflanzen). Ich bereitete meine freiberufliche Tätigkeit vor und ergänzte meine Qualifikation.

Seit 2005 bin ich als Spezialistin für Pflanzenheilkunde, Räucherheilkunde und Heilrituale tätig. Ich schloß 2 weitere Ausbildungen ab.

* als Trauer- und Sterbebegleiterin seit 2006 im praktischen Einsatz für das Diakoniehospiz Wannsee

* als Pflegeassistentin seit 2006 im Pflegewohnheim Dr. Harnisch Haus im Einsatz

* intensives Selbststudium der Pflanzenheilkunde, Paracelsus-Medizin, Medizin unserer heidnischen Vorfahren, usw.

Die nächsten **Räucherseminare - Einführung in die alte Tradition des Heilräucherns** finden am **01.08.07** (mit Anregungen zum Jahreszeitenfest Lughnasad oder Schnitterfest), **20.09.07** (mit Anregungen zum Jahreszeitenfest Herbst-Tag-und-Nacht-Gleiche oder Erntedank), **01.11.07** (mit Anregungen zum Jahreszeitenfest Allerseele oder Samhain) und am **20.12.07** (mit Anregungen zum Jahreszeitenfest Julfest oder Wintersonnenwende) **jeweils um 18 Uhr** statt. Informationen finden Sie unter www.kristin-peters.de/papaver.Seminar.13.php.

Natürlich finden Sie auch viele andere Informationen und Hinweise zur Produktpalette auf meiner Website.

Kristin Peters

Papaver

Pflanzen- und Räucherheilkunde,
Heilrituale
Tel: 030/53 21 99 89
www.kristin-peters.de
Schmollerplatz 22, 12435 Berlin

Anm. d. Redaktion: Kristin Peters hat einige Zeit in der Kreuzigerstraße gewohnt und ist uns eine liebe Freundin. Um möglichen Irritationen vorzubeugen, ist es uns wichtig zu bemerken, daß sich das Engagement von Krisin nicht im esotherischen Bereich befindet, sondern ganz bodenständig die scheinbar vergessene Beziehung zwischen Mensch und Natur (er)lebhaft wieder herstellt.

Vernissage Nr. 66

**„Blüten und mehr ...“
Ölmalerei
von Christiane Habermann**



3. August 2007 / 19 Uhr